

99025002005000

Gaststätte anzeigen

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6007185/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025002005000
Leistungsbezeichnung I	Gaststätte anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Gaststätte anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

- § 2 Abs. 1 und 3 SächsGastG
- § 4 Abs. 1 und 4 SächsGastG
- § 14 Abs. 1 GewO
- § 15 Abs. 1 GewO
- Gewerbeanzeigenverordnung (GewAnzV)

Gegen den Gebührenbescheid ist Widerspruch zulässig. Gegen die Verweigerung einer Bestätigung der Gewerbeanmeldung kann Feststellungsklage erhoben werden.

Teaser

Wer ein Gaststättengewerbe betreibt, hat dieses spätestens ****4 Wochen vor Beginn**** der Behörde entsprechend anzuzeigen. Hierzu sind die [Gewerbemeldeformulare](<https://www.chemnitz.de/dienstleistungsportal?id=668d246b-bdb3-4194-9c4f-c68ea4a79eaf>) zu nutzen.

In der Anzeige ist anzugeben, ob beabsichtigt ist, alkoholische Getränke, zubereitete Speisen oder beides anzubieten.

Die Anzeigepflicht gilt entsprechend für den Betrieb von Zweigniederlassungen, einer unselbstständigen Zweigstelle, die Verlegung der Betriebsstätte und die Ausdehnung des Angebotes auf alkoholische Getränke, zubereitete Speisen oder beides.

Für Vereine und Gesellschaften, die kein Gaststättengewerbe betreiben und den Ausschank alkoholischer Getränke durchführen, gelten die gleichen Bedingungen. Es ist das nebenstehende Formular zu verwenden.

Volltext

Leistungsbeschreibung

Wer ein Gaststättengewerbe betreibt, hat dieses spätestens ****4 Wochen vor Beginn**** der Behörde entsprechend anzuzeigen. Hierzu sind die [Gewerbemeldeformulare](<https://www.chemnitz.de/dienstleistungsportal?id=668d246b-bdb3-4194-9c4f-c68ea4a79eaf>) zu nutzen.

Modul

Sachverhalt

a4a79eaf) zu nutzen.

In der Anzeige ist anzugeben, ob beabsichtigt ist, alkoholische Getränke, zubereitete Speisen oder beides anzubieten.

Die Anzeigepflicht gilt entsprechend für den Betrieb von Zweigniederlassungen, einer unselbstständigen Zweigstelle, die Verlegung der Betriebsstätte und die Ausdehnung des Angebotes auf alkoholische Getränke, zubereitete Speisen oder beides.

Für Vereine und Gesellschaften, die kein Gaststättengewerbe betreiben und den Ausschank alkoholischer Getränke durchführen, gelten die gleichen Bedingungen. Es ist das nebenstehende Formular zu verwenden.

Erforderliche Unterlagen

Gewerbeanmeldung oder Gewerbeummeldung oder Anzeige über den nicht gewerbsmäßigen Ausschank von Alkohol durch Vereine und Gesellschaften ; Original
 Personalausweis oder Reisepass ; Original
 Vollmacht bei Vertreter ; Original; Nur erforderlich, wenn der Anzeigende nicht selbst vorspricht.
 Aufenthaltstitel ; Original; Nur erforderlich, wenn der Anzeigende nicht Staatsangehöriger eines EU-Landes ist.
 Auszug aus Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister ; Kopie beglaubigt; Nur erforderlich, wenn die Eintragung in einem Register vorgenommen wurde.
 Gesellschaftervertrag ; Kopie beglaubigt; Nur erforderlich, wenn zum Zeitpunkt der Gewerbeanzeige die Gesellschaft noch in Gründung ist.
 Bei juristischen Personen muss dieser bereits notariell beglaubigt sein.
 _
 Führungszeugnis (Belegart O) oder Nachweis über Beantragung ; Original;

Für Leistungen nach dem Sächsischen Gaststättengesetz erforderlich.
 Das Führungszeugnis geht nach Beantragung der

Modul

Sachverhalt

Gewerbebehörde direkt zu.

****_****

****_Gewerbezentralregisterauszug (Belegart 9 - G 08)
oder Nachweis über Beantragung_** ; Original;**

Für Leistungen nach dem Sächsischen
Gaststättengesetz erforderlich.
Der Gewerbezentralregisterauszug geht nach
Beantragung der Gewerbebehörde direkt zu.

****_Auskunft aus dem vom Insolvenzgericht geführten
Verzeichnis oder Nachweis über die Beantragung_** ;
Original;**

Für Leistungen nach dem Sächsischen
Gaststättengesetz erforderlich.
Unterlagen sind beim zuständigen Amtsgericht
einzuholen.

****_Auskunft aus dem Gemeinsamen
Vollstreckungsportal der Länder_** ; Original;**

Für Leistungen nach dem Sächsischen
Gaststättengesetz erforderlich.
[www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckun
gsportal.de), kann nur online beantragt werden!

****_Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes_**
; Original;**

Für Leistungen nach dem Sächsischen
Gaststättengesetz erforderlich.
Unterlagen sind beim zuständigen Finanzamt
einzuholen.

****Bei juristischen Personen müssen****

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbezentralregisterauszug • Auskunft aus dem vom Insolvenzgericht geführten Verzeichnis • Auskunft aus dem Portal des Zentralen Vollstreckungsgerichtes des Freistaates Sachsen in Zwickau und • steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung <p>für die juristische Person und die vertretungsberechtigten natürlichen Personen vorgelegt werden. Diese Dokumente müssen nicht vorgelegt werden, wenn mit der Anzeige eine behördliche Bescheinigung über eine gewerberechtliche Zuverlässigkeit vorgelegt wird, die jünger als ein Jahr sein sollte.</p> <p>**Dokumente aus dem Ausland:** Für Dokumente, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine Übersetzung vorzulegen. Wird ein Dokument im Herkunftsland des Anzeigenden nicht ausgestellt, so ist dies durch eine Versicherung an Eides statt oder eine nach dem Recht des Herkunftslandes vergleichbare Handlung zu ersetzen.</p>
Voraussetzungen	-
Kosten	<p>**Gaststätte ohne Alkoholausschank** anmelden: zwischen 50,00 Euro und 60,00 Euro, abhängig von der Rechtsform</p> <p>**Gaststätte mit Alkoholausschank** anmelden: zwischen 70,00 Euro und 90,00 Euro, abhängig von der Rechtsform</p> <ul style="list-style-type: none"> • Barzahlung bei Abholung oder • EC-Kartenzahlung • Überweisung nach Gebührenbescheid
Verfahrensablauf	<p>## Antragstellung</p> <p>**Die Antragstellung kann erfolgen durch:**</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsteller persönlich

Modul

Sachverhalt

- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

****Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:****

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

****Weitere Hinweise:****

- Bitte beachten Sie, dass das ausgefüllte Formular vom Antragsteller zu unterschreiben ist, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, senden Sie das Formular bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen ein.

****Hilfe bei der Beantragung:****

- Telefon: 0371 488-3155
- Telefon: 0371 488-3157
- Telefon: 0371 488-3159
- E-Mail: gaststaetten-spielwesen@stadt-chemnitz.de

Bearbeitungsdauer

Frist

-

weiterführende Informationen

Hinweise

Nach Abschluss der Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit kann der Ausschank alkoholischer Getränke erfolgen.

Rauchen ist möglich in Einraum - Gaststätten bis 75 m²,

Modul	Sachverhalt
	kein Zutritt von Personen unter 18 Jahren, Kennzeichnungspflicht mit P 18 und als Rauchergaststätte. [Industrie- und Handelskammer](http://www.chemnitz.ihk24.de)
Rechtsbehelf	-
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	